

Besuche ab 5. November 2020

Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor dem Corona-Virus müssen folgende Regeln zwingend eingehalten werden.

- Besuchende müssen gesund sein. Bei Körpertemperatur über 37 Grad darf das Heim nicht betreten werden.
- Alle Besuchende werden vom Personal informiert und instruiert. Wenn niemand beim Empfang ist, über Nummer 20 jemanden anfordern.
- Alle Besuchenden müssen sich registrieren und mit Unterschrift verpflichten, die Hygieneregeln einzuhalten.
- Die Hygieneregeln müssen strikt befolgt werden
 - konsequente Händedesinfektion
 - Betreten des Gebäudes und des Areals nur mit Maske

Was ist erlaubt:

- Besuche mit Maske
 - im Freien
 - sitzend an den bezeichneten Plätzen in der Cafeteria und am Wochenende im Aufenthaltsraum
 - in den Zimmern nur von sehr nahen Angehörigen (Ehepartner, Kinder, Geschwister)
 - Maximale Personenzahl (exkl. Bedienung) für sitzenden Aufenthalt:

- Cafeteria	9 Personen
- Nebenraum Cafeteria	4 Personen
- Aufenthaltsraum	8 Personen
- Wintergarten	nur Bewohner
- Besucher dürfen Getränke nur in der Cafeteria und am Wochenende im Aufenthaltsraum an den dafür bezeichneten Plätzen konsumieren.
- Während der Konsumation von Getränken kann die Maske kurz abgezogen werden, es muss aber zwingend die Distanz von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Das **Verlassen des Areals muss auf ein Minimum beschränkt werden** und ist nur mit schriftlicher Verpflichtung, dass die Hygieneregeln (1,5 Meter Distanz und/oder Maske) eingehalten werden, möglich.
- Selbstständigen BewohnerInnen werden Masken kostenlos zur Verfügung gestellt.

Böndler, 5.11.2020

Bruno Kleeb, Heimleiter